

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

eine direkte Steuer entrichteten oder in der Gemeinde wohnten und da selbst ein sonstiges Einkommen versteuerten, und von AUSWÄRTIGEN, welche alle übrigen Personen, die sich in der Gemeinde aufgehalten, ohne Gemeindeangehörige oder Gemeindegossen zu sein, genannt wurden.

Die damaligen sogenannten Bezirksämter übergaben die Amtsgeschäfte an die zuständige Bezirkshauptmannschaft in der Woche vor dem 31. August 1868 und damit traten die neuen politischen Behörden am 31. August 1868 in Tätigkeit. Michaelnbach gehörte damals zur Bezirkshauptmannschaft Wels.

Mit Kundmachung des Ministeriums des Inneren vom 27. Juli 1907 wurde schließlich Eferding endgültig als Sitz der neu zu errichtenden Bezirkshauptmannschaft erklärt. Dieser neue Bezirk umfaßte die Gerichtsbezirke Eferding und Waizenkirchen.

Mit Amtswirksamkeit vom 1. Juni 1911 wurde infolge Überlastung der Bezirkshauptmannschaften in Grieskirchen eine Bezirkshauptmannschaft errichtet. Michaelnbach wurde aber dieser neuen Bezirkshauptmannschaft noch nicht angeschlossen.

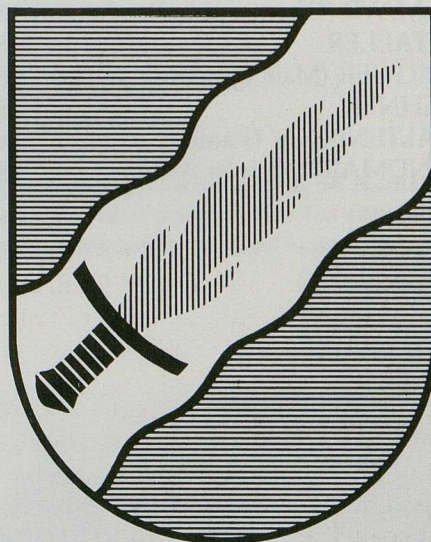
Die Gemeinde Michaelnbach kam erst im Jahre 1923 zur Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

In Oberösterreich wurde auf Grund der Verfassung 1934 im Jahre 1936 eine neue Gemeindeordnung für alle Ortsgemeinden des Landes erlassen. Während der Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich wurde die Österreichische Gemeindeorganisation aufgehoben und die Deutsche Gemeindeordnung in Kraft gesetzt. 1945 schließlich wurde das Deutsche Gemeinderecht als aufgehoben erklärt und die Österreichische Gemeindeordnung wieder in Wirksamkeit gesetzt.

Seit dem Jahre 1965 gilt die neue Gemeindeordnung, die in der Zwischenzeit bereits fünfmal novelliert wurde.

## Unser Gemeindewappen

Unser Gemeindewappen ist auf das Symbol des hl. Michael (Flammenschwert) und das heraldische Symbol für Wasser (Bach) abgestimmt. So entsteht ein ganz enger historischer Bezug auf die Entstehung unseres Ortes und andererseits ein direkter Landschaftsbezug zum Ursprung des Michaelnbaches.



### Beschreibung:

„In Blau ein silberner, schräglinker Wellenbalken, belegt mit einem roten Flammenschwert mit schwarzem Griff.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Michaelnbach hat die Führung des Gemeindewappens sowie die Gemeindefarben „ROT-WEISS-SCHWARZ“ in seiner Sitzung am 18. Juni 1980 einstimmig beschlossen.